

# EASY ORDER AUFTRAGSFORMULAR

# BE.AUTY *Aligner*<sup>®</sup>

Patient:

Gültig ab Mai 2020

Erste 4 Buchstaben  
des Familiennamens:

Patienten-Nr. in  
Ihrer Praxis:

E-Mail Praxis

Name:

## PLANUNGS-AUFTRAG

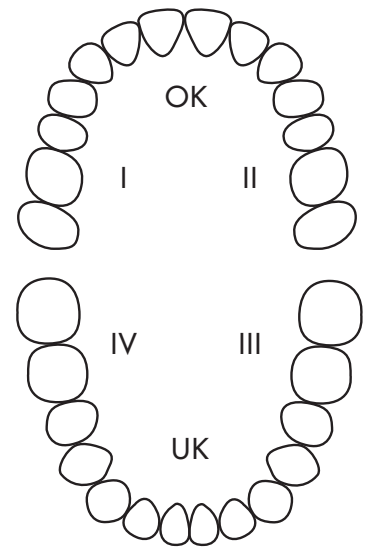
Bitte senden Sie mir die Beauty Aligner-Planung,  
mit Bildern, Preis und Behandlungsdauer per E-Mail.  
Medizinisch notwendige Therapie (7% MwSt.)

Bitte um Rückruf!

Die Korrektur soll durchgeführt werden im  Oberkiefer  Unterkiefer

Anzufertigende Modelle werden nach der aktuellen Preisliste berechnet.

Bitte zeichnen Sie Ihre Korrekturwünsche in das Zahnschema ein  
und beschreiben sie diese hier so exakt wie möglich:



Kennzeichnen Sie auch Besonderheiten wie z.B. Implantate, Brücken etc. und  
markieren sie die Zähne eindeutig, die auf keinen Fall bewegt werden sollen.



## PRODUKTIONS-AUFTRAG

BITTE UNTERSCHRIEBEN ZURÜCK AN FAX: 08751 / 77868-50

**Anfertigung Aligner**  
Bitte fertigen Sie die  
Beauty Aligner-Schienen  
wie Planung bzw.  
Kostenvoranschlag an.

**10% Early Bird  
Bonus**  
Bitte berücksichtigen Sie  
den Early Bird Bonus. Der  
Patient hat sich innerhalb  
von 30 Tagen für das  
Beauty Aligner-System  
entschieden.

OK  UK  
**Schienen-Retainer**  
Bitte senden Sie mir  
Schienen-Retainer pro Kiefer.  
Preis entsprechend der  
aktuellen Preisliste.

OK  UK  
**Draht-Retainer**  
Bitte senden Sie mir  
einen vorgeformten  
Draht-Retainer mit  
Einsetzhilfen zu.  
Preis entsprechend  
der aktuellen  
Preisliste.

OK  UK  
**Night-Retainer**  
Gefräste adjustierte  
Aufbisschiene, etwas  
dünner gestaltet.  
Preis entsprechend der  
aktuellen Preisliste.

Hiermit erteile ich den Auftrag zur Anfertigung der Beauty Aligner:

X

Datum, Unterschrift des Behandlers

Bitte um Zusendung neuer Abdrücke, wenn auf  
der Planung mit „JA“ gekennzeichnet.

Falls die Therapie aus kosmetischen Gründen (19% MwSt.)  
erfolgt, bitte um Info.



**Kundennummer:**

Praxisstempel

Ansprechpartner

Auftragsdatum

Lieferdatum (mind. 14 Arbeitstage)

Rainer Dental e.K. · Beauty Aligner Technologie · Regensburger Str. 24 · 84048 Mainburg  
Tel. 0 87 51 - 77 868-0 · Fax. 0 87 51 - 77 868-50 · E-Mail: [angebot@beautyaligner.de](mailto:angebot@beautyaligner.de)

Weitere Informationen:  
[www.beautyaligner.de](http://www.beautyaligner.de)

Schienen-Retainer sollten spätestens nach 6 Monaten ersetzt werden.

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Fa. Rainer Dental als Auftragnehmer „AN“ gelten für deren sämtliche Geschäftsbeziehungen mit iSv § 14 BGB selbständigen Auftraggebern „AG“, die die Anfertigung und Veräum-  
berung kieferorthopädischer Schienen, sog. „Aligner“, zum Gegenstand haben. Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über Anfertigung und Verkauf von Alignern mit demselben AG, ohne dass es in jedem Einzelfall einer erneuten Einbeziehung bedarf. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des AG werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als der AN ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn der AN in Kenntnis der AGB des AG die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt. Bei widersprechenden AGB gilt die gesetzliche Regelung.

## § 2 Vertragsschluss

- (1) An eigene Angebote hält sich der AN drei Monate gebunden. Die Bestellung der Ware durch den AG gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, kann der AN dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang beim AN annehmen. Die Annahme kann schriftlich oder durch Auslieferung der Ware erfolgen.
- (2) Der AN behält sich vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder im Einzelfall sachdienlich sind, sofern sich die Gebrauchsfähigkeit der Ware nicht ändert und die Änderung für den AG zumutbar ist.
- (3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich der AN Eigentums- und Urheberrechte vor.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Berechnung der auszuführenden Leistungen erfolgt zu dem am Tage des Vertragsschlusses laut Preisliste der Fa. Rainer Dental des AN gültigen Preisen zzgl. der nach Art der Leistung jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollten bei Vertragsschluss keine Preise vereinbart worden sein, gelten die am Liefertag gültigen Preise des AN. Der Kaufpreis ist mit Rechnungsstellung fällig.
- (2) Der AG kommt spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen.
- (3) Kostenvoranschläge und Angebote beziehen sich auf die am Tage der Ausstellung gültige individuelle Preisliste des AN. Sie berücksichtigen nur vorhersehbare Aufwendungen und sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Sollten sich aufgrund unvorhersehbarer medizinischer Umstände die veranschlagten Kosten erhöhen oder die Vertragsausführung sich aus vom AG zu vertretenden Gründen mehr als 3 Monate verzögern, wird über die Preise neu verhandelt.
- (4) Bei unsachgemäßer Verwendung des Produkts durch AG oder Patient werden weitere Aligner vom AN nur gegen Kostenerstattung geliefert.
- (5) Zahlungen durch Überweisung können mit befreiender Wirkung nur an eine unserer Factoring Firmen überwiesen werden, an die wir die zugrundeliegenden Forderungen unserer Rechnungen abgetreten haben. Die entsprechende Bankverbindung finden Sie auf der Monatsaufstellung.

## § 4 Lieferfristen

- (1) Verbindliche Lieferfristen sind individuell zu vereinbaren. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung vom AG zu beschaffender Arbeitsunterlagen, Modelle und Abformungen sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung und Abklärung aller technischen Fragen. Eine verbindliche Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware bis zu ihrem Ablauf den Sitz des AN verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- (2) Sofern der AN verbindliche Lieferfristen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten

kann, ist der AN berechtigt, die Lieferfrist um die Dauer des Hindernisses zu verlängern. Hierüber wird er den AG unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht möglich, ist der AN berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des AG wird unverzüglich erstattet. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte des AG werden hierdurch nicht berührt.

- (3) Wird vor Lieferung AG in irgendeinem Punkt eine andere Ausführung der Ware gefordert, so wird der Lauf der Lieferfrist bis zum Tag der Verständigung über die Ausführung unterbrochen und ggf. um die für die anderweitige Ausführung erforderliche Zeit verlängert.
- (4) Eine Lieferfristüberschreitung berechtigt den AG nur im Falle eines Leistungsverzuges des AN oder vom AN zu vertretender Unmöglichkeit zu Rücktritt.

## § 5 Gefährübergang, Versandkosten

Die Lieferung erfolgt ab Sitz des AN, wo auch der Erfüllungsort ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes und der zufälligen Verschlechterung der Leistung geht mit deren Übergabe auf den AG über. Bei Versendung geht die Gefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den AG über. Befindet sich der AG in Annahmeverzug, trägt er ab diesem Zeitpunkt auch die Preisgefahr. Der Versand erfolgt auf Kosten des AG. Dies gilt auch für Mehrkosten, soweit der AG einen versicherten Versand von Situ-Modellen, Abformlöffeln u.ä. wünscht.

## § 6 Mängelhaftung

- (1) Die Mängelansprüche des AG setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist. Der AG hat die Arbeiten des AN sofort nach Empfang auf offensichtliche/leicht erkennbare Mängel zu überprüfen und Beanstandungen binnen 5 Werktagen schriftlich zu rügen.
- (2) Passungenauigkeiten sind in Abweichung zu § 6 (1) innerhalb von 12 Werktagen seit Empfang der Arbeit unter Vorlage der Erstmodelle zu rügen. Neue Modelle/Abformungen sind beizufügen oder unverzüglich nachzureichen.
- (3) Verdeckte Mängel sind spätestens binnen einer Frist von 12 Werktagen seit Entdeckung des Mangels, längstens jedoch binnen der gesetzlichen Mängelhaftungsfrist, zu rügen.
- (4) Unterlässt der AG die vorstehend bestimmten Mängelanzeigen, ist die Haftung des AN für den nicht (rechtzeitig) angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- (5) Mängelansprüche des AG sind auf das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung, Neuherstellung, Ersatzlieferung) beschränkt. Der AN behält sich die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Der AG hat unverzüglich die für die Nacherfüllung erforderlichen Arbeitsmodelle zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Ersatzlieferung hat der AG dem AN die mangelhafte Leistung zurückzugeben.
- (6) Bei endgültigem Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der AG nach seiner Wahl die Vergütung angemessen mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Nacherfüllung gilt als endgültig fehlgeschlagen, soweit dem AN Gelegenheit zu vier Nacherfüllungsversuchen unter jeweils angemessener Fristsetzung von mindestens 2 Wochen durch den AG gegeben wurde.
- (7) Der AG erhält durch den AN keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.
- (8) Der AN haftet nicht für ein Nichterreichen des Behandlungszieles. Der Erfolg der Behandlung hängt maßgeblich von Faktoren in der Organisations- und Risikosphäre des AG ab (z.B. physiologische Eignung des Patienten, Trageverhalten, Behandlungsdauer und -anweisungen, sach- und fachgerechte Verwendung). Für ein Verschulden von AG oder Patient bei Verwendung des Aligners haftet der AN daher nicht. Der AN haftet insbesondere nicht für Schäden infolge ungeeigneter oder unsachgemäßer Anwendung, natürlicher Abnutzung oder fehlerhafter/nachlässiger Behandlung des AG oder Patienten oder sonstiger in der Sphäre

des AG oder des Patienten liegender Umstände.

## § 7 Sonstige Haftung

- (1) Auf Schadensersatz haftet der AN bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der AN nur für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (in diesem Fall ist die Haftung des AN jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt), sowie für Verzugsschäden;
- (2) Die sich aus § 7 (1) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der AN einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben hat oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet.
- (3) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der AG nur zurücktreten oder kündigen, wenn der AN die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des AG (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen.
- (4) Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des AN.

## § 8 Verjährung

Die Ansprüche des AG verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche des AN auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in 5 Jahren. Bzgl. des Verjährungsbeginns gilt § 199 BGB.

## § 9 Arbeitsunterlagen

Vom AG überlassene Modelle/Abformungen sind entscheidend für die Passgenauigkeit. Mangelhafte Modelle können an den AG zurückgesandt werden. Für die Folgen fehlerhafter Modelle/Abformungen haftet der AG.

## § 10 Eigentumsvorbehalt

Der AN behält sich das Eigentum an den von ihm erbrachten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller seiner gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung vor, auch wenn die konkrete Leistung bereits durch den AG vergütet wurde. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Bei vertragswidrigem Verhalten des AG, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Vergütung, ist der AN berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Leistung auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts heraus zu verlangen. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen des AN um mehr als 20%, so gibt dieser auf Verlangen des AG Sicherheiten nach Wahl des AN in entsprechendem Umfang frei.

## § 11 Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz des AN.
- (2) Im Vertragsverhältnis von AN und AG gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des AN. Der AN ist berechtigt, Klage auch am allgemeinen Gerichtsstand des AG zu erheben.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Für den Fall der Unwirksamkeit einer Regelung gilt die gesetzliche Regelung.